



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Krisis in Bulgarien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Krisis in Bulgarien.



urch den Berliner Friedensvertrag wurde Bulgarien von der Türkei getrennt und zu einem selbständigen Fürstenthume gemacht, welches mit jener nur noch lose zusammenhing. Der Vertrag besagte darüber: „Bulgarien wird zu einem autonomen und tributpflichtigen Fürstenthum unter der Oberherrlichkeit Sr. Kaiserlichen Majestät des Sultans erhoben; es soll eine christliche Regierung und eine Nationalmiliz erhalten . . . Der Fürst von Bulgarien wird von der Bevölkerung frei gewählt und von der hohen Pforte mit Zustimmung der Mächte bestätigt werden. Kein Mitglied der regierenden Häuser der europäischen Großmächte darf zum Fürsten von Bulgarien gewählt werden . . . Eine in Tirnowa zusammenzuberaufende Versammlung von Notabeln Bulgariens wird vor der Wahl des Fürsten das organische Reglement (die Verfassung) des Fürstenthums ausarbeiten . . . Die provisorische Verwaltung von Bulgarien wird bis zur Vollendung des organischen Reglements durch einen kaiserlich russischen Commissär geleitet werden.“

So geschah es denn auch. Der russische Commissär, Fürst Dondukoff-Korsakoff, berief die Notabelnversammlung nach Tirnowa und legte ihr einen in Petersburg ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vor, der mit allen Schönheiten und Segnungen des westlichen Liberalismus ausgestattet war und von den Versammelten, obwohl dieselben ihn wahrscheinlich nur zum kleinsten Theile verstanden, angenommen wurde. Dann ging man an die Wahl des Fürsten. Man faßte dabei verschiedene Persönlichkeiten ins Auge: den Prinzen Neuß, der sich früher als Botschafter Deutschlands in Petersburg bei Hofe sehr beliebt gemacht hatte, den Prinzen Waldemar von Dänemark, der als Bruder der Gemahlin des russischen Thronfolgers den Russen ebenfalls genehm sein konnte, den Grafen Sgnatieff, welcher den Präliminarfrieden von San Stefano geleistet hatte und sich als eines der Häupter der Panславisten empfahl, den Fürsten Dondukoff-Korsakoff, endlich den zweiundzwanzigjährigen Prinzen Alexander von Battenberg, der mit der großherzoglich hesischen Familie verwandt und damals Lieutenant im preussischen Gardeducorps-Regiment war. Da der Zar einsah, daß die übrigen Mächte der Wahl eines Russen die im Friedensvertrage vorgesehene Zustimmung auf keinen Fall ertheilen würden, so erklärte er, daß er keinem seiner Unterthanen gestatten werde, die bulgarische Fürstenwürde anzunehmen. Prinz Neuß und der dänische Prinz scheinen keine Neigung empfunden zu haben, die Halbbaren am Balkan als constitutionelle Herrscher zu beglücken, und so blieb nur der Prinz von Batten-

Grenzboten II. 1881.

berg noch übrig, der denn auch im Juni 1879 auf Vorschlag des Bischofs von Tirnowa von der bulgarischen Nationalversammlung einstimmig zum Fürsten des Landes erkoren wurde und die Wahl annahm.

Er war gewarnt vor der Aufgabe, die er damit übernahm, er konnte sich erinnern, wie es den Prinzen aus dem Frankenlande ergangen war, die in den von der Pforte losgerissenen Ländern das Regieren versucht hatten, ja wie selbst die eingebornen Fürsten des benachbarten Serbien Jahrzehnte lang mit den Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die ihnen ihre Skupschtina, die Parteien und die ehrgeizigen und durchaus selbststüchtigen Führer derselben unaufhörlich bereiteten. Er mußte wissen, wie sauer die andern Nachbarn der Bulgaren, die ebenfalls constitutionell regierten Rumänen, ihrem Fürsten das Leben gemacht, wie sie Cusa abgesetzt und vertrieben, und wie sie dessen Nachfolger, den Hohenzollern Karl, durch ihre Intriguen und durch offenbare Beleidigungen so entmutigt hatten, daß er schon 1870 an den Rücktritt von seinem dornenvollen Amte gedacht und zwei Jahre später in der „Allgemeinen Zeitung“ ein Schreiben veröffentlicht hatte, in welchem er mit bittern Worten erklärte, nicht länger der Spielball der Parteien, unter denen ihn die Radikalen am ärgsten angefeindet hatten, bleiben, sondern auf den Fürstenthut verzichten zu wollen — ein Entschluß, der allerdings nicht ausgeführt worden war, indem die Verhältnisse sich von da an gebessert hatten. Er konnte endlich auch an Griechenland mit seinem geradezu widerlichen Mißbrauche der constitutionellen Freiheiten, seinem abstoßenden parlamentarischen Strebertum, seinen unaufhörlichen Ministerkrisen, an die lange Leidensgeschichte des wohlwollenden, wenn auch wenig befähigten und noch weniger energischen Königs Otto, an dessen Vertreibung und an die nicht viel bessern Erfahrungen und Erlebnisse seines Nachfolgers denken.

Indeß muß der Reiz einer Krone, sei sie auch die eines halbwilden Volkes, doch sehr groß sein. Vielleicht traute sich der Prinz auch die erforderliche Intelligenz und Thatkraft zu, um der Schwierigkeiten, die seiner harften, und die er, der in der Umgebung des Kaisers Alexander den russisch-türkischen Feldzug in Bulgarien mitgemacht, einigermaßen kennen gelernt hatte, Herr zu werden. Genug, er nahm den Ruf, der an ihn ergangen, an, stellte sich auf einer Rundreise durch Europa den Höfen des Westens in seiner neuen Gestalt vor, holte sich in Stambul die Bestätigung seines Suzeräns, des Padiſcha, zog unter dem Jubelgeschrei seiner Unterthanen in Sofia, als der von ihm gewählten Residenz, ein und machte sich ans Regieren nach der constitutionellen Regel.

Wir schrieben damals*) über die Lage: „Mit Spannung sehen wir dem

*) Vergl. in den Grenzboten vom 19. Juni 1879, Nr. 25, den Artikel: „Der jüngste Staat Europas.“

entgegen, wie es dem Fürsten Alexander gelingen wird, sich seiner Aufgabe zu entledigen. Hierüber läßt sich nichts bestimmtes weisagen. Eins nur ist sicher, daß diese Aufgabe keine leichte ist, und daß ihre gedeihliche Erfüllung einen ebenso klugen und wohlberathnen als energischen Charakter erfordert. Das neue Staatswesen wird für eine Reihe von Jahren mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, mit ernstern Schwierigkeiten als Griechenland, Serbien und Rumänien, die ihm bei der Ablösung selbständiger Staaten aus dem Verbande des türkischen Reiches vorangegangen sind. Sehr bedenklich sehen die Angebinde aus, die dem Kinde von den Russen, die es aus der Taufe hoben, in die Wiege gelegt worden sind: eine überaus freie Verfassung für ein auf niedrigster Bildungsstufe stehendes Volk und die finanzielle Noth, die ihm die Verwaltung der nun abziehenden Befreier hinterlassen. Dazu tritt der Umstand, daß Bulgarien nicht von einer geschlossnen Nation, sondern zugleich von Griechen und Türken bewohnt ist, und daß die Mehrheit schwerlich klug und gerecht genug denken wird, um zur Schonung der Minorität geneigt zu sein, daß die Bulgaren bisher keine Gelegenheit hatten, das Regieren und Verwalten kennen zu lernen, und daß sie an sich ein weicher Volksstamm sind, der durch lange Bedrückung von Seiten der Türken, seiner politischen, und von Seiten der Griechen, seiner kirchlichen Herren, verhindert wurde, den innern Halt zu gewinnen, der allein zur Selbstregierung befähigt. Erinnern wir uns endlich, daß die großbulgarische Idee, daß panslavistische Tendenzen weit verbreitet sind, daß hinter ihnen die russische Intrigue steht, daß englische, österreichische und türkische Einflüsse sich ihr in den Weg stellen und mit allen Mitteln gegen sie arbeiten werden, so ist dem neuen Staate kaum eine ruhige Zukunft mit stetiger Entwicklung zum Bessern zu prophezeien, wenn sich nicht bald zeigt, daß mit dem Fürsten Alexander ein Mann mit ungewöhnlichen Gaben an seine Spitze gestellt worden ist, der sich rasch zu orientiren versteht, geschickt zwischen den Klippen zu laviren weiß und die Kunst besitzt, statt die Dinge an sich herankommen zu lassen, sie durch zeitgemäße und kräftige Initiative entschlossen selbst zu bestimmen."

Dies war eine Auffassung der Dinge, zu der es keines ungewöhnlich hellen Verstandes, eine Weissagung, zu der es keines besonders weiten Blickes bedurfte, und mit der wir damals keineswegs allein standen. In der That, nur die, welche liberale Verfassungen als eine Panacee betrachten, die für alle politischen und socialen Krankheiten gut ist, alle Schwachen unfehlbar stärkt und alle Gebrechen ohne weiteres wegschafft, konnten meinen, daß mit der russischen Constitution sich in Bulgarien werde gedeihlich regieren lassen. Alle andern Politiker mußten vielmehr der Meinung sein, eine Einrichtung des neuen Staates, die das Regierungssystem eingeführt hätte, welches man als erleuchteten Despotis-

mus bezeichnet, wäre hier mindestens für die ersten zwanzig bis dreißig Jahre viel besser am Orte gewesen.

Und so ist es denn auch gekommen. Die Aufspaltung des Constitutionalismus auf den wilden Stamm Bulgariens hat keine guten Früchte getragen. Noch keine zwei Jahre sind vergangen, und der Fürst sieht sich rathlos, sieht sich außer Stande, in der bisherigen Weise fortzuregieren. Alles ist in Verwirrung, nichts will mehr vorwärts, das Land schwebt politisch zwischen Leben und Sterben, und am 9. Mai führte der Fürst den vermuthlich bei ihm schon lange reisenden Entschluß aus, abzudanken und das Volk, mit dem sich nichts anfangen ließ, seinem Schicksal zu überlassen. Eine Proclamation erging, in welcher er diesen Entschluß in den deutlichsten Ausdrücken kundgab. Diese Erklärung scheint gewirkt und vielen die Augen über die Zustände geöffnet zu haben, bei denen man mit der liberalen Verfassung, den parlamentarischen Experimenten und der freien Presse angelangt ist. Das Volk will den Fürsten nicht gehen lassen. Am 10. fand, wie der Telegraph meldete, eine großartige Demonstration vor dessen Konak statt. Die versammelte Menge brachte ihm begeisterte Hochrufe aus. Er zeigte sich der Volksmasse dreimal und dankte für die ihm dargebrachten sympathischen Kundgebungen. Der Metropolit hat ihn, den Gedanken eines Rücktritts aufzugeben und Bulgarien nicht zu verlassen u. s. w.

Ob der Fürst auf diese Bitte eingegangen ist, wird in dem Telegramm nicht gesagt. Möglich, daß er sich zum Bleiben bestimmen läßt, möglich auch, daß er bei seinem Vorsatze beharrt. Im erstern Falle müßte er größere Sicherheiten vor politischen Thorheiten der Bulgaren fordern, als sie die Verfassung gewährt, es müßte also eine Reaction stattfinden und vielleicht eine Art Dictatur errichtet werden, die rasch mit den Folgen jener Thorheiten aufräumte und die Verfassung so gestaltete, daß man mit ihr regieren kann.

Mit den bloßen Sympathiebezeugungen des Volkes wird schwerlich etwas gebessert werden können. Daß die Talente und die Willenskraft des Fürsten allein nicht ausreichen, um die Entwicklung der bulgarischen Zustände endlich in gedeihverheißende Bahnen zu lenken, scheint nach den bisherigen Erfahrungen ebenfalls ausgemacht. Man darf ihm das Zeugniß geben, daß er seine Stellung in Sofia nicht als bloße Befriedigung seines Ehrgeizes, nicht als Sinecure aufgefaßt hat. Er hat sich im Gegentheil fauer werden lassen damit, er hat fleißig gearbeitet und nach Kräften den auflösenden Tendenzen der Radicalen und der andern Doctrinäre Widerstand geleistet. Aber die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, waren schon zu Anfang seiner Regierung groß und wuchsen im weitem Verlaufe der letztern so an, daß nur mit einer Abänderung der Regie-

rungsform und mit einer starken Einschränkung der Freiheiten, die man unbedachtamer (oder wohlbedachter) Weise einem für die Freiheit noch nicht entfernt gereiften Volke verliehen hatte, Abhilfe geschaffen werden konnte.

Die Gründe, welche den Fürsten Alexander zu seinem Entschlusse, zurückzutreten, bewogen haben, sind in seiner Proclamation nur ganz allgemein, nicht im Detail angeführt. Wir finden sie in folgendem. Die Verhältnisse Bulgariens boten, als der Fürst die Regierung antrat, ein höchst unerfreuliches Bild, und zwar sowohl nach der wirtschaftlichen als nach der politischen Seite. Das Land war durch den Krieg verwüstet und auf weite Strecken ausgezogen, und in den Kassen herrschte tiefe Ebbe, während es mit dem Credit des neuen Staates auch nicht besonders gut stand. In politischer Beziehung aber war alles so zerrüttet, verworren und verzerrt, daß nur ein begabter und willensstarker Selbstherrscher, entschlossen zur Anwendung der stärksten Mittel, die Parteien bändigen und in das Chaos Ordnung zu bringen vermocht hätte. Das von Dondukoff-Korjakoff nach dem beliebten Muster der belgischen Verfassung entworfne und von der constituirenden Versammlung der Notabeln angenommene organische Reglement paßte zu den Zuständen Bulgariens und zu der Bildungsstufe seiner Bevölkerung ungefähr so, wie ein Galackleid von Brüsseler Spitzen auf den Leib einer bulgarischen Bauernbirne. Russischer Einfluß beherrschte die Verwaltung und das wenig brauchbare Milizheer. Großbulgarische Ränke wirkten mit aller Macht auf die Vereinigung Ostrumeliens mit dem Fürstenthum hin, das in Sofia seinen Mittelpunkt hatte. Der Fürst Alexander nahm zu diesem Treiben und jenen Zuständen eine Stellung ein, die man nicht wohl anders als verständig nennen kann. Er dachte nicht an Vergrößerung des Landes auf Kosten der Pforte, sondern richtete sein Augenmerk auf dessen innere Verhältnisse, die er zu heben und zu bessern angelegentlich bemüht war. Erfolge indeß hatte er dabei nur sehr wenige aufzuweisen. Weder die Auflösung der obstinaten und auf allerhand Thorheiten hinstrebenden Nationalversammlung noch ein mehrmaliger Wechsel des Ministeriums vermochte die eingewurzelten Uebelstände zu beseitigen. Den Ministern fehlte es an Umsicht und Organisationstalent, den übrigen Beamten an Pflichtgefühl. Die verlotterten Zustände der Armee wollten sich nicht heben und ordnen lassen. Gegen die unerhörte Frechheit der Presse ließ sich mit den Mitteln, welche der Regierung zur Hand waren, nichts oder wenigstens nichts hinreichendes ausrichten. So hatte der Fürst bei seiner letzten Reise durch Deutschland und Frankreich bereits verlauten lassen, daß er mit der bestehenden Verfassung nicht vorwärts kommen könne, und wenn er jetzt an der Spitze des Staates verbleiben sollte, wie 1872 Fürst Karl von Rumänien, so wird es ohne Zweifel nur unter der Bedingung sein, daß hier Wandel geschafft und die Con-

stitution im Sinne einer sehr bedeutenden Stärkung der Regierung umredigirt wird. Seine Abänderungsvorschläge werden die Macht des Parlaments nach den gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf zukünftige Eventualitäten gehörig beschneiden, die bisher sehrrankenlose und maßlos gemißbrauchte Pressfreiheit in Grenzen bannen, welche sie unschädlich machen, und möglicherweise auch Bestimmungen über die Anstellung von Ausländern im bulgarischen Staatsdienste enthalten. Besteht der Fürst mit Festigkeit auf der Erfüllung dieser und anderer Forderungen, so werden sie ihm von der Nationalversammlung bewilligt werden — falls sich nicht ausländischer Einfluß dazwischen drängt.

Das Letztere ist jetzt weniger wahrscheinlich als es früher gewesen sein würde. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die nach allen Regeln der liberalen Kochkunst zubereitete Verfassung von 1879, mit welcher die russische Großmuth gegen die bei ihr zu Hause mit gutem Rechte in dieser Beziehung festgehaltenen Grundsätze des kaum für die ersten Elemente europäischen Regierens und Regiertwerdens empfängliche Bulgarenvolf beschenkte, in der Absicht ausgearbeitet wurde, den Parteien, namentlich den zu Rußland hinneigenden Panславisten, möglichst viel Einfluß auf die Regierung zu verschaffen. Rußland sollte stets imstande sein, sich in den Hader der Fraktionen zu mischen und eine geordnete Selbstregierung des Landes zur Unmöglichkeit zu machen. Ein Volk, das nie eine Vorstellung von Selbstgovernment und parlamentarischem Leben besessen, geschweige denn sich damit praktisch versucht hatte, bekam eine Constitution, bei der nur an die Freiheit, nicht an staatliche Zucht und Ordnung gedacht worden. Heute denkt man vermuthlich in Petersburg anders als damals über das, was den guten Leuten in Bulgarien frommt. Der Kaiser Alexander will, wie seine letzte Proclamation sagt, Selbstherrscher bleiben. Er ist ein Freund der Gerechtigkeit und Billigkeit, und so sollte man meinen, er könne nicht für ein mit seinen Russen verwandtes, mit der Mehrzahl dieser auf gleicher niedriger Bildungsstufe stehendes Volk gut halten, was er als für Rußland nicht geeignet hält. Es wäre deshalb möglich, daß der Russe Ehrenroth, des Fürsten jetziger Berather, auserforen wäre, den Schaden wieder gut zu machen, den der Russe Dondukoff-Korsakoff mit seinem organischen Reglement angerichtet hat.

Ob das so kommen wird, muß sich bald zeigen. Inzwischen entnehmen wir den Vorgängen in Sofia die leider von unsern liberalen Doctrinären immer wieder vergessene Lehre, daß liberale Verfassungen nichts weniger als überall unfehlbare Heil- und Förderungsmittel sind, daß mit ihnen kein Deut geleistet und kein Hund vom Fien gelockt wird, wenn sie nicht dem politischen Bildungsstande des Volkes entsprechen, das mit ihnen beschenkt wird, und gewisser-

maßen aus diesem Bildungszustande herausgewachsen sind, daß sie vielmehr auf Nationen wie die Bulgaren wie das Gegentheil von Arznei, wie zersetzendes Gift wirken.



Literatur.

Politische Geschichte der Gegenwart von Wilhelm Müller, Professor in Tübingen. XIV. Das Jahr 1880. Nebst einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1880 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen. Berlin, Julius Springer, 1881.

Schon in frühern Jahren haben wir auf die verdienstliche Arbeit Wilhelm Müllers, die Jahr für Jahr die politischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in übersichtlicher und frischer Weise darstellt, aufmerksam gemacht. Der neueste Band reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Wie in jenen, macht der Verfasser die Kunde durch die wichtigsten Staaten der Welt, indem er mit Deutschland anfängt, dessen Geschichte ausführlich behandelt und dann je nach der Bedeutung der Ereignisse und der Wichtigkeit der einzelnen Länder in übersichtlicher Darstellung die politische Geschichte der andern Staaten folgen läßt. Wo es sich um einschneidende Beschlüsse oder um wichtige Debatten der Volksvertretungen handelt, werden die Motive anschaulich entwickelt und die Stellung der Parteien durch Auszüge aus den bedeutendsten Reden charakterisirt. Natürlich kann von einem abschließenden Urtheile über die Ereignisse, deren Tragweite oft unberechenbar ist, kann auch von einem Urtheile über hervorragende Persönlichkeiten, die wir noch in Thätigkeit sehen, nicht die Rede sein. Dessen ist sich der Verfasser sehr wohl bewußt, und wenn es auch oft, wie bei der Würdigung der unser ganzes wirtschaftliche Leben in neue, bessere Bahnen lenkenden Thätigkeit des Reichskanzlers, unschwer ist zu erkennen, wo der Verfasser mit seinen Sympathien steht, wenn sein nationales Gefühl sich allenthalben warm ausdrückt, so muß andererseits anerkannt werden, daß sein Urtheil meist rein sachlich ist und er sich einer gerechtfertigten Zurückhaltung befleißigt.

Es wird kaum jemand die „Politische Geschichte der Gegenwart“ zu seiner Unterhaltung lesen. Gewiß wird aber mancher das Müllersche Buch als ein praktisches Nachschlagebuch benutzen können. In dieser Hinsicht wird der Werth des Buches durch die beigegebene Chronik der Ereignisse des Jahres 1880 und ein alphabetisches Verzeichniß der hervorragenden Personen wesentlich erhöht.

Oesterreichs Scheyern-Wittelsbacher oder die Dynastie der Babenberger. Geschichtliche Studie zur siebenhundertjährigen Wittelsbacher-Feier, veröffentlicht von Clemens Schmitz, Vicar am k. Hofstifte zu St. Cajetan in München. München, Casar Fritsch, 1880.

Der Verfasser sucht in seiner scharfsinnigen Schrift darzulegen, daß jener Graf Berthold in Baiern, in dessen Haft Lothar von Walbeck, der Großvater des Geschichtschreibers Thietmar von Merseburg, sich ein Jahr lang befand, nicht jener Graf Berthold in Nordgau und im Volkfelde sei, mit dem man ihn bisher identificirte,